

Romandie
8000 Zürich
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org

PSYCHEX
Raus aus dem Irren-Haus!

Deutschschweiz
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

<http://psychex.org>

und

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

3. Februar 2017

Eingeschrieben

Bundesrat
3000 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 31 des von der Schweiz erst nach langem Zögern ratifizierten UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK - abgeschlossen in New York am 13. Dezember 2006) verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Sammlung geeigneter Informationen, einschliesslich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

Gestützt darauf stellen wir förmlich **Antrag**, es seien rückwirkend ab 1981 bis heute und nachher laufend folgende Daten aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre zu erheben und zu veröffentlichen:

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

1. Die Mortalität bzw. die durchschnittliche Lebenserwartung der sogenannt „psychisch kranken“ IV-Rentner.
2. Die Todesarten der IV-Rentner gemäss Ziff 1.
3. Anzahl und Namen der Institutionen, welche in der Schweiz „betreutes Wohnen“ (BEWO) anbieten.
4. Die Anzahl Menschen, welche sich in den Institutionen gemäss Ziff. 3 aufhalten.
5. Anzahl und Namen psychiatrischer Ambulatorien in der Schweiz.
6. Die Anzahl Menschen, welche in den Ambulatorien gemäss Ziff. 5 behandelt werden.
7. Anzahl und Namen aller psychiatrischen Kliniken und übrigen Einrichtungen, in welchen „fürsorgerische Unterbringungen“ oder ambulante Massnahmen nach KESG vollzogen werden.
8. Die Anzahl Menschen, welche in den Einrichtungen gemäss Ziff. 7 behandelt werden.
9. Die Mengen von Medikamenten aufgeschlüsselt nach Produktnamen, welche an die Institutionen gemäss Ziff. 3, 5 und 7 geliefert werden.
10. Anzahl der von den Einweisungsorganen (Ärzte, VB, KESB) erlassenen Einweisungsentscheide.
11. Anzahl der von Einrichtungen erlassenen Rückbehaltungsentscheide.
12. Die Liste sämtlicher Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen, welche über Beschwerden gegen eine „fürsorgerische Unterbringung“ entscheiden, deren jeweilige Anzahl der entschiedenen Beschwerden aufgeschlüsselt nach Nichteintreten, Abweisung, gänzlicher Gutheissung, teilweiser Gutheissung.

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendistr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

13. Die Summe sämtlicher direkter und indirekter Kosten, welche unter den in Ziff. 1 - 10 genannten Einrichtungen (inkl. Kosten der Medikamente), Verwaltungs- und Gerichtsbehörden (inkl. Einweisungsärzte, Polizeieinsätze und Transportkosten) sowie den in den stationären psych. Kliniken anfallen.

14. Die Zahl der Todesfälle in den gemäss Ziff. 7 genannten Anstalten und Heimen über den Zeitraum der letzten 10 Jahre, aufgeschlüsselt nach Suizid und anderen präzise beschriebenen Todesursachen, wobei auch jene Fälle auszuweisen sind, welche von den Anstalten und Heimen in die Spitäler überwiesen worden und die Überwiesenen dort gestorben sind (Stichwort „ausgetreten“). In allen Fällen ist anzugeben, welcher Art und Dosierung der Medikation sie unterworfen waren.

15. Die Zahl der Zwangsmassnahmen in den Anstalten und Heimen aufgeschlüsselt nach Zwangsverabreichung von chemischen Produkten, Elektroschocks und Anwendung anderer invasiver Eingriffe, Einschluss in Isozellen, sowie die Zahl anderer verhängter Disziplinar-massnahmen (Zimmerzwang, Telefon-, Schreib-, Besuchsverbot, Ausgangs-, Urlaubssperre, Entzug der Rauchware, Kappung der Internetkommunikation etc.).

16. Die Anzahl der Fluchten.

17. Die Zahl der polizeilichen Ausschreibungen.

18. Die Zahl der Mehrfacheinweisungen einzelner Betroffener in psychiatrische Anstalten und entsprechende Einrichtungen (Stichwort Drehtürpsychiatrie).

Bemerkungen:

Art. 31 UN-BRK lautet wie folgt:

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Statistik und Datensammlung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. Das Verfahren zur Sammlung und Aufbewahrung dieser Informationen muss

- a. mit den gesetzlichen Schutzvorschriften, einschließlich der Rechtsvorschriften über den Datenschutz, zur Sicherung der Vertraulichkeit und der Achtung der Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen im Einklang stehen;
- b. mit den international anerkannten Normen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und den ethischen Grundsätzen für die Sammlung und Nutzung statistischer Daten im Einklang stehen.

(2) Die im Einklang mit diesem Artikel gesammelten Informationen werden, soweit angebracht, aufgeschlüsselt und dazu verwendet, die Umsetzung der Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen durch die Vertragsstaaten zu beurteilen und die Hindernisse, denen sich Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechte gegenübersehen, zu ermitteln und anzugehen.

(3) Die Vertragsstaaten übernehmen die Verantwortung für die Verbreitung dieser Statistiken und sorgen dafür, dass sie für Menschen mit Behinderungen und andere zugänglich sind.

Die beiden Vereine setzen sich statutengemäss für Zwangspsychiatrisierte ein (Beilagen 1 und 2). Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e EMRK muss einer psychiatrischen Versenkung zwingend eine „Behinderung“ zu Grunde liegen (Geisteskrankheit, schwere Verwahrlosung). Unsere Aktivlegitimation, den Zugang zu den Daten zu verlangen, folgt direkt aus Art. 31 Abs. 3 UN-BRK.

Zu Ziff. 1 und 2:

Das BFS kennt sämtliche Todesursachen (auch nach Alter). Das BSV kennt sämtliche „psychisch kranken“ IV-Rentner.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html>

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendistr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Tabelle 7.2.2 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz,
nach Invaliditätsursache, 2000–2011

Jahr	Total	Hauptgruppen		Unfall	Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten		Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Bewe- gungs- organe	Andere
2000	199'000	27'000	151'000	21'000	63'000	14'000	42'000	32'000
2001	212'000	27'000	163'000	22'000	70'000	15'000	46'000	33'000
2002	224'000	27'000	174'000	23'000	77'000	15'000	48'000	34'000
2003	236'000	28'000	185'000	24'000	84'000	16'000	51'000	34'000
2004	244'000	28'000	192'000	24'000	89'000	16'000	53'000	34'000
2005	252'000	28'000	200'000	24'000	94'000	17'000	54'000	34'000
2006	250'000	28'000	198'000	24'000	96'000	17'000	52'000	33'000
2007	248'000	28'000	197'000	23'000	97'000	17'000	51'000	32'000
2008	247'000	28'000	196'000	23'000	99'000	17'000	49'000	31'000
2009	244'000	29'000	193'000	22'000	100'000	17'000	47'000	30'000
2010	241'000	29'000	191'000	21'000	101'000	17'000	44'000	29'000
2011	238'000	29'000	189'000	21'000	102'000	17'000	42'000	28'000

Aufgrund der AHV-Nummern ist es kein Problem, die Menschen mit einer IV-Rente wegen „psychischer Krankheit“ auszuscheiden und anhand dieser Nummern die Lebenserwartung vor und nach Erreichen des AHV-Alters aktuell und ehemals IV-Berenteter zu eruieren.

Zu den übrigen Ziffern:

Schon vor aber auch nach der Revision des Vormundschaftsrechts, welches nunmehr neu den KESB und den Ärzten wie bis anhin die Macht einräumt, Menschen „fürsorgerisch unterzubringen“, sind psych. Ambulatorien, BEWO und weitere Institutionen ins Kraut geschossen, welche „psychisch Kranke“ an-, aufnehmen und behandeln. Nicht wenige ehemalige PsychiatriepflegerInnen haben vor allem im BEWO-Geschäft eine Einnahmequelle entdeckt. In aller Regel sind diese Institutionen zum verlängerten Arm der stationären Einrichtungen zu zählen. Sie folgen dem dort üblichen Behandlungskonzept, wonach die Betroffenen gezwungen werden, Medikamente einzunehmen. Zwar sind nach kantonalem Recht Zwangsmassnahmen nicht vorgesehen. In der Praxis werden sie jedoch zur Einnahme mit der Drohung genötigt: „Wenn Sie das Medikament nicht nehmen, müssen wir Sie (wieder) einweisen lassen“.

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass im Bereich der „fürsorgerischen Unterbringung“ und dem Vollzug ambulanter Massnahmen vollkommene Transparenz herrschen muss.

Gestützt auf die Informationspflicht gemäss UN-BRK ist die Schweiz und sind damit die Bundesbehörden gehalten, alle in der Eingabe erwähnten Institutionen aufzufordern, die relevanten Daten zu liefern. Es ist dafür zu sorgen, dass die Sammlung der Daten koordiniert und zentralisiert wird. Es sind unabhängige Experten und auf das Thema spezialisierte Organisationen beizuziehen, welche statutarisch die Interessen der Betroffenen vertreten.

Sofern sich der Bundesrat weigert, die Daten zu erheben und zu veröffentlichen, verlangen wir eine beschwerdefähige Verfügung samt Rechtsmittelbelehrung, damit wir das in Art. 13 BGÖ vorgesehene Schlichtungsverfahren bzw. allfällige kantonale oder eidg. Beschwerdeverfahren in Gang setzen können.

Der Verein PSYCHEX hatte schon letztes Jahr die Daten gemäss obigem Katalog verlangt. Das BSV hat sich geweigert, etwas herauszurücken, weshalb Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten erhoben worden war. Infolge einer Verkettung unglücklicher Umstände erschienen RA Edmund Schönenberger und Dr.med. Mar Rufer verspätet, jedoch noch innerhalb der Respektstunde zur auf gestern angesetzten Sühneverhandlung. Wiewohl der Datenschutzbeauftragte auch aus Gründen der Prozessökonomie die Verhandlung hätte durchführen müssen – die Gegenpartei war noch anwesend – weigerte er sich, weshalb nichts anderes übrig bleibt, als die (um weitere Fragen erweiterte) Begehren zu wiederholen. Da bisher keine materielle Entscheidung ergangen ist, ist die Sache in keiner Weise präjudiziert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



RA Edmund Schönenberger

Dr.med. Marc Rufer

c.c. BSV, Datenschutzbeauftragter, Staatsarchiv ZH (per Mail).

2 Beilagen

Vereinssekretäre

RA Roger Burges
Schwendstr. 10
9032 Engelburg
Tel. 071 223 54 68
Fax 071 223 54 69

RA Kurt Mäder
Verein PSYCHEX
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71